

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 12.03.2015

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Dionysiusgasse 1, 99090 Erfurt-Salomonsborn
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:25 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Landherr
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Durchführung des Brunnenfestes in Salomonsborn	0499/15
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Brunnenfest	0503/15
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. - Osterfeuer	0506/15

- | | | |
|------|---|----------------|
| 4.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SG Salomonsborn 04 e.V. - Familiensportfest zu Pfingsten | 0507/15 |
| 4.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. - Kirmes | 0508/15 |
| 4.6. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes | 0509/15 |
| 4.7. | Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Sanierung Bürgerhaus | 0515/15 |
| 5. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 6. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 7. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.02.2015 | |
| 8. | Informationen | |

- | | | |
|----|--|--------------------------------|
| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen OR zur Beratung vor.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Durchführung des Brunnenfestes in Salomonsborn 0499/15

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Salomonsborn beschließt entsprechend § 18 (a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, die Durchführung des traditionellen Brunnenfestes 2015 in Verantwortung des Ortsteilrates.

4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0503/15 Brunnenfest

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für die Vorbereitung und Durchführung des Brunnenfestes 900,00 EUR zur Verfügung gestellt.

4.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0506/15 Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. - Osterfeuer

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. werden entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt für die Vorbereitung und Durchführung des Osterfeuers 75,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Aufwendungen des Notstromaggregats, Toilettenwagen, Wasser- und Abwassergebühren sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Gebühren eingesetzt werden.

4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0507/15 SG Salomonsborn 04 e.V. - Familiensportfest zu Pfingsten

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der SG Salomonsborn 04 e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Familiensportfestes zu Pfingsten, 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Sportplatz- und Gebäudemiete, Urkunden, Präsente, Kosten für ein Rahmenprogramm und Kinderunterhaltung, sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten eingesetzt werden.

**4.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0508/15
Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. - Kirmes**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2

Beschluss:

Entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes 2015, 650,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag, u.a. zur Ausrichtung des Kindertanzes, zur musikalischen Umrahmung der Veranstaltung, für die Sportplatzmiete, für die Gebühren der GEMA, für Strom-, Wasser- und Abwasserkosten sowie für Kosten und Gebühren welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, verwendet werden.

4.6. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0509/15

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel § 4 der Ortsteilverfassung) 1070,34 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**4.7. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 0515/15
Sanierung Bürgerhaus**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden finanzielle Mittel in Höhe von 1971 ,91 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgerhaus Salomonsborn zur Verfügung gestellt.

5. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

6. Ortsteilbezogene Themen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die notwendige Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Gebührenkalkulationszeitraumes in diesem Jahr. Das Fachamt bittet in diesem Zusammenhang um Zuarbeit, welche öffentlichen Straßen in der Ortslage in die öffentliche Straßenreinigung aufgenommen werden sollen. Ausschlaggebend sind hierfür der tatsächliche Verkehr und die Tatsache, dass vom Anlieger nicht verlangt werden kann, dass er auf stark befahrenen Straßen seiner Reinigungspflicht nachkommt. Nach Einschätzung des Tiefbau- und Verkehrsamtes betrifft dies im Ortsteil die Reinigung der Fahrbahn in der Marbacher Chaussee und Salomonsborner Straße. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten lehnt der Ortsteilrat Salomonsborn die Einordnung der Marbacher Chaussee und Salomonsborner Straße in die öffentliche Straßenreinigung ab.

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.02.2015

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

8. Informationen

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert darüber, dass die Regelungen im Zusammenhang mit dem Schülerverkehr akzeptiert und angenommen werden. Nur vereinzelte Kinder steigen an der Bushaltestelle "In der Muld" ein. Weiterhin wird eine Wendeschleife in der "Marbacher Chaussee" geprüft. Die Haltemöglichkeit im Kreisverkehr wurde geprüft und abgelehnt.

gez. Landherr
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Neubauer
Schriftführer